

Vizepräsident Wettkampforganisation

Klaus Frömel, Usinger Strasse 48D
61350 Bad Homburg
Tel.: 06172-458502
Mobil: 0176-17560108
E-Mail: Klaus.Froemel@hlv.de



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

www.hlv.de

An unsere Vereine,
die Wettkämpfe/ Sportfeste veranstalten wollen

Bad Homburg, 24. Juni 2020

Konzept zur Wiederaufnahme eines Wettkampfbetriebes im HLV

Vorbemerkung

Nach der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes stellt die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes einen weiteren Schritt zur Normalität in unserem Sport dar. Wir müssen uns bei unserem Handeln bewusst sein, dass die Pandemie eingedämmt wurde, aber nicht vorbei ist. Daher ist es wichtig weiterhin größten Wert auf die Abstandsregeln und Hygienevorgaben zu legen. Unser Bestreben muss darauf ausgerichtet sein das Risiko so gering wie möglich zu halten. Hilfreich ist hier die Nutzung der Corona-Warn-App, deren Einsatz der HLV unterstützt.

Klaus Schuder
HLV Präsident

Die nachfolgenden Ausführungen und Beschreibungen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen ein Wettkampfbetrieb in der Sportart Leichtathletik in Hessen wiederaufgenommen werden kann. Die darin enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Hinweise sind eine Hilfestellung seitens des HLV für seine Vereine, die Wettkämpfe/ Sportfeste veranstalten wollen.

Die Änderungen zum Konzept vom 19.06.2020 sind farbig markiert.

Übergeordnete Grundsätze

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der haupt-/ und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl, der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.
- Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landes Hessen und die Empfehlungen des DLV bilden die Grundlage dieses Konzepts.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.



HLV-Geschäftsstelle:
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 678 92 11, Fax: (069) 6789 222
info@hlv.de, www.hlv.de

Präsident: Klaus Schuder
Vereinsregister 4203, Amtsgericht Frankfurt am Main
UST-IdNr. DE 114233814



Bankkonten:
Frankfurter Volksbank
IBAN DE30 5019 0000 6200 9077 26
BIC FFVBDEFF

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE67 5005 0201 0000 6176 01
BIC HELADEF1822



Konto für Spenden:
Frankfurter Sparkasse)
IBAN DE58 5005 0201 0200 1001 06
BIC HELADEF1822



- Die Leitlinien des DOSB und das „Konzept zur Organisation und Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen (Stand 02.06.2020)“ vom DLV bilden den Rahmen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.
- Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen, sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abzustimmen und entsprechend zu integrieren.

Allgemeines:

- Der Wettkampfbetrieb ist nur zulässig, wenn die maximale Teilnehmerzahl von 100 nicht überschritten wird. Die Anzahl der Athlet*innen, Mitarbeiter*innen, Kampfrichter*innen, Helfer*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen etc. ist dementsprechend zu planen.
(Unsererseits läuft eine Anfrage beim HMDIS, ob die in der neuesten Verordnung genannte Personenzahl (250) auch auf Sportveranstaltungen angewendet werden kann.)
- Während des kompletten Wettkampfbetriebes ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Der HLV empfiehlt hier 2m als Mindestabstand.
- Der Zutritt zur Sportstätte hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen und Risikogruppen sind im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung auszusetzen.
- Der Zutritt zum Stadion wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen haben, noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person in diesem Zeitraum hatten. Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung, in geeigneter Weise zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 1. Name und Vorname der Person
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Stadionaufenthalts
 3. Telefonnummer/E-Mail oder Adresse der PersonDie Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
- Zuschauer sind bei Wettkämpfen aktuell nicht gestattet.
Dieses betrifft nicht reine Begleitpersonen der Sportler*innen, insbesondere etwa Betreuer*innen, Trainer*innen, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter, oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Wettkampf bringen oder bei diesem betreuen.
- Die Anreise zum Wettkampf sollte nach wie vor nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen (Maskenpflicht beachten). Auf Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.

Allgemeines zur Hygiene:

- Auf dem Veranstaltungsgelände sind ausreichend Desinfektionsstellen einzurichten. Die Desinfektion der Hände ist obligatorisch beim Betreten der Anlage, vor und nach Benutzung der sanitären Anlagen sowie vor und nach der Nutzung des gastronomischen Angebots.
- Umkleiden und Duschen sollten geschlossen bleiben.
- Die Hygienetipps des DOSB sind auszuhängen ([Vorlage des DOSB](#)).
- In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht. Sie wird jedoch überall dort empfohlen, wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend gewährleistet werden kann.
- Türen werden möglichst offengelassen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.

- Es wird empfohlen einen Hygienebeauftragten zur Beratung, Umsetzung und Überwachung der Abläufe einzusetzen.
- Bei weiteren Fragen zur Hygiene können Sie sich auch wenden an:
HLV Hygiene-Beauftragter ist Peter Grunwald (peter.grunwald@hlv.de)
HLV Hygiene-Beauftragter für Athlet*innen ist Gianluca Puglisi (gianluca.puglisi@hlv.de)

Allgemeines zum Wettkampf:

- Die Veranstaltungsanmeldung muss über www.lanet2.de erfolgen.
Um die Genehmigung der Veranstaltung zu erhalten, muss uns der Ausrichter folgendes bestätigen:
 1. Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der aktuell gültigen Landesverordnung durchgeführt.
 2. Das Konzept zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes im HLV wurde zur Kenntnis genommen.
 3. Dem Ausrichter liegt die Genehmigung der Gemeinde/Behörde zur Durchführung der Leichtathletik-Veranstaltung vor.Darüber hinaus sind Ausschreibungen mit allen Details zu erstellen und online zu veröffentlichen, damit sich die Teilnehmer*innen vorab informieren können. Es wird empfohlen, den Meldeschluss mindestens zwei Tage vor den Wettkampf zu legen.
- Nachmeldungen sind auszuschließen.
- Zum Wettkampf kommen die Athlet*innen in Wettkampfkleidung. Das eigene Wettkampfgerät ist bei den technischen Disziplinen zu verwenden.
- Die Wettkampfteilnahme wird aktuell nur für Athlet*innen aus hessischen Vereinen oder dem näheren Umkreis empfohlen. Die räumliche Begrenzung wird empfohlen, um ein mögliches Infektionsrisiko lokal zu begrenzen.
- Es wird empfohlen, die Veranstaltungen vorerst ausschließlich ab der Altersklasse Jugend U16 auszuschreiben.
- Detaillierte Ablaufkonzepte/ Anlagenpläne für die Wettkampfdurchführung und Einlaufbereiche werden empfohlen, um die Positionen der Kampfgerichte, Wartezonen der Sportler und Wegführung/ Laufwege aufzuzeigen.
- Falls vorhanden hat die Ansage/ Moderation in angemessenen Zeitabständen auf die vorhandenen (Hygiene-)Regeln und deren Anwendung zu verweisen.
- Es ist mit einem erhöhten planerischen und organisatorischen Aufwand zu kalkulieren. Dieser Aufwand (Aufruf, Positionsaufnahme) ist im Zeitplan entsprechend zu berücksichtigen.
- Der erhöhte Aufwand ist voraussichtlich auch mit erhöhten Kosten verbunden.
- Nach dem Wettkampf (ggf. noch Auslaufen) wird zu einem zügigen Verlassen der Sportstätte aufgefordert.

Technische Disziplinen:

- Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvenssegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion durchgeführt werden.
- Die Teilnehmerzahlen sind entsprechend der verfügbaren Größe der Wettkampfstätte festzulegen, sodass eine Abstandsregelung von 2m eingehalten werden kann. Empfohlen werden Teilnehmerfelder von max. 10 Athlet*innen.
- Auch sind hierbei ggf. parallel stattfindende Wettkämpfe zu berücksichtigen, damit es zu keiner Durchmischung der Teilnehmer kommt. Im Zweifelsfall ist dieses über den Zeitplan zu regeln (Hochspringer zum Beispiel können nicht immer auf die Laufbahn ausweichen).
- Athlet*innen im Stabhochsprung und bei den Wurfwettkämpfen müssen ausschließlich ihre eigenen Geräte nutzen. Im Stabhochsprung sind mit min. 2m Abstand Abstellplätze einzurichten

- Bei Stabhochsprungwettbewerben ist es den Kampfrichter*innen/Helfer*innen nur erlaubt den Stab abzufangen oder aufzuheben wenn Handschuhe getragen werden. Sprunglatten sind nur am Lattenende zu fassen.
- Bei den Wurf Wettbewerben ist ein zusätzlicher Helfer einzuplanen, der für die Desinfektion der Wurfgeräte nach dem Geräterücktransport sorgt.
- Der Rücktransport beim Einwerfen/-stoßen von Wurfgeräten wird unmittelbar nach dem Versuch von den Athlet*innen selbst durchgeführt.
- Der Geräterücktransport während des Wettkampfes hat mit Handschuhen zu erfolgen.
- Kampfrichter*innen sollen die Wettkampfstätte erst nach Verlassen des Sportlers zur Messung betreten (Beispiel Weitsprung).
- Die vorgesehenen Positionen des Kampfgerichts und die Laufwege der Athlet*innen sind zu klären/ berücksichtigen/ markieren.
- Zur Überwachung der Abstandsregelung und des Ablaufs ist eine zusätzliche Aufsichtsperson einzuplanen (siehe Seite 2, Hygienebeauftragte(r)).
- Empfehlung: Keine Parallel-Nutzung, sondern nur Einfachbetrieb der Wettkampfanlagen.

Sprint-/Hürdendisziplinen:

- Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können mit allen Bahnen durchgeführt werden. Während des Laufes kann der Abstand reduziert werden, nach dem Wettkampf ist die Abstandsregelung wieder einzuhalten.
- Die Startaufstellung ist in einem eigenen Bereich vorzunehmen, andere Personen haben hierzu keinen Zugang. Ggf. kann durch einen Callroom der Zugang zum Startbereich und die Zeitplanung optimiert werden.
- Es ist immer sicherzustellen, dass die weiteren Läufer*innen die Abstandsregelung einhalten.
- Startblöcke sind nach jeder Nutzung beim Aufwärmen sowie nach jedem Wettkampfstart zu desinfizieren.
- Für die Kleidungsablegung vorm Start sind mehrere separate Flächen für die Starts vorzusehen, damit die Läufer*innen ihre Kleidung selbstständig wiederholen können.
- Der HLV kann jetzt empfehlen, Mittel- und Langstreckenläufe zu ermöglichen (anzubieten). Ein Nicht-Einhalten des Mindestabstands von 2m ist nur für die unmittelbare Wettbewerbsdauer gestattet. Auf eine „Entzerrung“ des Teilnehmerfeldes im Startbereich ist zu achten. Es sind Felder bis zu 10 Personen möglich. Es wird allerdings empfohlen die Größe nicht auszureizen.
- Staffelläufe sind nicht möglich.
- Starterutensilien sind bei Personalwechsel zu desinfizieren.

Sportplatz:

- Der Innenraum ist ausschließlich für Athlet*innen sowie für Kampfrichter*innen zugänglich.
- Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler*innen und die benannten Wettkampfmitarbeiter*innen sowie ggf. benötigte medizinische Notfallteams.
- Das Coaching darf ausschließlich von außerhalb und mit einem Mindestabstand von 2m erfolgen. Alternativ können vom Veranstalter Coachingzonen eingerichtet werden, die den Mindestabstand zwischen den Trainer*innen zu den Athlet*innen gewährleisten.
- Der Aufwärmbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Wenn möglich, ist die Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereichen zum Stadionbereich und zu den Wettkampfanlagen sicherzustellen. Die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.
- Die Trennung von Aufwärm- /Einlaufflächen und Auslaufflächen wird, sofern die Sportanlage dies zulässt, empfohlen.
- Bei schlechtem Wetter sind entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen möglichst großzügige Unterstellmöglichkeiten vorzuhalten.

- Sofern ein Callroom oder Sammelplatz eingerichtet wird, ist dies nur im Freien möglich. Es ist dafür zu sorgen, dass auch dort die nötigen Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. müssten entsprechende Felder geklebt werden. Sind Sitzmöglichkeiten angedacht, sind in jedem Fall Stühle mit entsprechendem Mindestabstand zu platzieren. Beim Weg zur Wettkampfanlage sind ebenfalls die Mindestabstände zwischen Athlet*innen und Kampfgericht zu beachten.

Wettkampfbüro:

- Arbeitsplätze mit Abstand von 2m errichten.
- Sicherstellung, dass das Wettkampfbüro nicht als Durchgangsbüro benutzt wird.
- Wettkampflisten werden in Ablagen am Eingang abgelegt und sind von den Kampfrichter*innen unter Einhaltung der Abstandsregelung abzuholen.
- Ein Aushang der Ergebnisse findet nicht statt, um einer Traubenbildung vorzubeugen.
- Die Ergebnisse sind online als Live-Ergebnisse oder im Anschluss an die Veranstaltung abzurufen.
- Siegerehrungen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt werden. Dabei werden die Athlet*innen ausschließlich präsentiert. Im Anschluss an die Siegerehrung holen die Athlet*innen ihre Urkunden/Medaillen/Siegerpreise selbständig an einem bereitgestellten Tisch ab.

Startunterlagenausgabe/ Stellplatz:

- Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt einzeln. Sie sind unter Beachtung der Abstandsregelung und mit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung abzuholen.
- An der Startunterlagenausgabe und dem Stellplatz sind entsprechende Abstandsmarkierungen anzubringen. Idealerweise werden an der Startnummernausgabe/ am Stellplatz Plexiglasscheiben als „Spuckschutz“ installiert.
- Die Bezahlung der Startgelder ist am besten bargeldlos abzuwickeln und entsprechend im Vorfeld zu organisieren. Das Verfahren ist in der Ausschreibung anzugeben.
- Auf Stellplatzkarten sollte verzichtet werden.

Gerätekontrolle:

- Die Gerätekontrolle erfolgt nach Ablaufplan, das heißt für jeden Wettbewerb werden Zeiträume festgelegt, in denen die Geräte geprüft werden können.
- Die abgegebenen Geräte werden nach der Prüfung desinfiziert und wieder zurückgegeben. Dem Personal der Gerätekontrolle wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.
- Nach Wettkampfe werden die Geräte von den Athlet*innen mitgenommen.

Kampfrichter*innen:

- Besondere Berücksichtigung muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter*innen, im Sinne der Risikogruppen, finden.
- Auf KaRi-Rekrutierung aus der Risikogruppe*) ist, soweit möglich, zu verzichten.
- Die technische Besprechung wird im Vorhinein per Video-/Telefonkonferenz oder vor Ort mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durchgeführt.
- Das Tragen von Masken und evtl. Einmal-Handschuhen wird für Kampfrichter*innen, Wettkampfmitarbeiter*innen empfohlen.
- Min. 2 Kampfrichter*innen pro Wettkampfstätte sind einzusetzen. Die restlichen Personen für das Wettkampfericht können durch Helfer*innen aufgefüllt werden.
- Bei der Nutzung von Arbeitsgeräten ist darauf zu achten, dass diese stets nur von einer Person pro Wettbewerb genutzt werden und nach der Benutzung oder beim Personalwechsel desinfiziert werden.

- Die Maßbänder müssen nach jeder Wettkampfgruppe desinfiziert werden (0-Punkt/ Griff/ Korpus/weitere Griffflächen).
- Die Zonen um die Kampfgerichte (Schriftführung, Zeitgericht etc.) müssen ggf. abgesperrt werden, um zu vermeiden, dass die Athlet*innen zur Ergebnisabfrage den Kontakt aufsuchen.

**) Risikogruppe lt. RKI sind:*

- *ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 86 % der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])*
- *Raucher (30, 60) (schwache Evidenz)*
- *stark adipöse Menschen*
- *Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (ohne Rangfolge):*
 - *des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)*
 - *chronische Lungenerkrankungen (z.B. COPD)*
 - *chronische Lebererkrankungen*
 - *Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)*
 - *Patienten mit einer Krebserkrankung*
 - *Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)*

Trainer*innen/Sportler*innen ohne aktiven Wettkampf:

- Diese Personen können sich in ihrer Wettkampfpause entsprechend der Abstandsregeln auf dem Außengelände des Sportplatzgeländes aufhalten, ohne dem Wettkampfbetrieb im Besonderen als Zuschauer zu folgen.
- Gruppenbildung ist zu verhindern und nicht gestattet.
- Zur Kontrolle ist hier eine Aufsichtsperson abzustellen.

Meisterschaften:

- Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Positionen und der maximal möglichen Anzahl an Personen (max. 100) könnten unter Ausschluss des Publikums auch Meisterschaften auf der Landes-, Regional- und Kreisebene organisiert werden.
- Ggf. müssen Zulassungsvoraussetzungen zu Meisterschaften neu definiert werden, da aktuelle Wettkampfergebnisse nur bedingt zur Verfügung stehen.
- Terminpläne und Teilnehmerbegrenzung sind in Abstimmung mit dem Ausrichter und den lokalen Gegebenheiten der Wettkampforte vorzunehmen.
- Unter Berücksichtigung der Bestimmungen müssen die parallele Durchführung von Meisterschaftswettkämpfen in den einzelnen Disziplinen, die zeitliche Folge von Disziplinen inklusive der Anwesenheiten auf dem Aufwärmplatz sowie die An-/ Abreisemodalitäten sorgfältig geplant und angepasst werden.